

NEWSLETTER 03/2019



SCHULJAHR 2018/2019

WIEN, AM 13. MAI 2019

Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel für Produktlieferungen:

4. Zuteilung vom 01. bis 31. Mai 2019

Vom 01. bis 31. Mai 2019 können für Schulmilch bzw. Schulobst und -gemüse weitere bzw. neue Budgetmittel beantragt werden. Der Antrag auf Zuteilung der Budgetmittel ist mittels Formular innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA zu beantragen.

→ **Zuteilungsanträge für Schulmilch müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:**

- Voraussichtliche Menge in kg je Kategorie
- Voraussichtlicher Beihilfebetrag je Kategorie
- Maximaler Verkaufspreis je Verpackungseinheit je Produkt
- Voraussichtlich belieferte Einrichtungen (Angabe von Name, Schulkennzahl und Anzahl der Kinder, die am Beginn des Schuljahres registriert sind)
- Rezepturen und Spezifikationen

→ **Zuteilungsanträge für Schulobst und -gemüse müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:**

- Voraussichtliche Menge in kg je Produkt
- Voraussichtlicher Beihilfebetrag je Produkt
- Maximaler NETTO-Produktpreis je kg je Produkt
- Voraussichtlich belieferte Einrichtungen (Angabe von Name, Schulkennzahl und Anzahl der Kinder, die am Beginn des Schuljahres registriert sind)

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden diese aliquot gekürzt.



Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die AMA übermittelt jedem Beihilfeempfänger nach Ende des Antragszeitraumes einen Bescheid über die zugeteilten maximalen Budgetmittel.

Hinweis:

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Zulassung als Beihilfeempfänger bei der AMA.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308